

1305/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1293/J-NR/96 betreffend Lehrtätigkeit des Tierpflegers und Biologen Erlung Kohl an der Meidlinger Berufsschule Längenfeld, die die Abgeordneten Karl Öllinger und FreundInnen am 2. Oktober 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Ist es richtig, daß der oben genannte Tierpfleger und Biologe Erlung Kohl an der Meidlinger Berufsschule Längenfeld unterrichtet?

2. Wenn ja: Seit wann unterrichtet Erlung Kohl an der Berufsschule und welche Gegenstände unterrichtet er?

Antwort:

Herr Erlung Kohl wird seit 4. Oktober 1993 als Vertragslehrer - befristet für den jeweiligen lehrgangsmäßigen Unterricht - teilbeschäftigt. Er wird ausschließlich im Lehrberuf "Tierpfleger" als Fachlehrer für fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtsgegenstände eingesetzt (z.B. im Schuljahr 95/96 vom 4. September bis 11. November 1995, 4. Dezember 1995 bis 2. März 1996 und vom 18. März bis 1. Juni 1996). Hauptberuflich ist er im Tiergarten Schönbrunn beschäftigt.

Hauptgrund für die Einstellung als Vertragslehrer waren einerseits seine hervorragende Beurteilung durch den verantwortlichen Leiter des Tiergartens Schönbrunn und andererseits die Tatsache, daß der Pflichtgegenstand "Praktische Arbeit" disloziert im Tiergarten Schönbrunn in geblockter Form unterrichtet wird.

3. War Ihnen bzw. war der Direktion der Berufsschule Längenfeld bekannt, welche Thesen Erlung Kohl vertritt?

Antwort:

Die Dienstleistung des teilbeschäftigten Vertragslehrer Erlung Kohl wurde vom zuständigen Berufsschuldirektor und der zuständigen Schulaufsicht laufend überprüft und wird als korrekt und engagiert bezeichnet.

Es gab seit 1993 keine Auffälligkeiten in Richtung seiner anthropologischen Ansichten, die in den Medien veröffentlicht wurden.

4. Hat es bisher seitens der Eltern Beschwerden über Erlung Kohl gegeben oder sind bisher disziplinarische Maßnahmen ergriffen worden?

5. Wenn ja: Was wurde in der Folge unteruommen?

Antwort:

Es hat bis dato keinerlei Beschwerden gegeben.

Es ist weiters darauf hinzuweisen, daß es sich beim Berufsschullehrer Erlung Kohl um einen Landeslehrer handelt und die dienstrechtliche Zuständigkeit daher nicht in mein Ressort fällt, sondern bei der Landeslehrer-Dienstbehörde liegt.

6. Wie stehen Sie zu den Äußerungen Erlung Kohls bei den Weißensee-Gesprächen, halten Sie diese für wissenschaftlich vertretbar?

7. Halten Sie es für vertretbar, daß Erlung Kohl Berufsschüler unterrichtet?

8. Wenn ja: Warum?

9. Wenn nein. Was werden Sie unternehmen ?

Antwort:

Eine Rücksprache beim zuständigen Landesschulinspektor für Berufsschulen hat ergeben, daß anlässlich dieser parlamentarischen Anfrage beim Stadtschulrat für Wien sehr intensive Erhebungen hinsichtlich allfälliger weiterer ähnlicher Äußerungen des Erlung Kohl getätigt worden sind. Es konnte aber keine von Erlung Kohl im Unterricht abgegebene rechtswidrige Äußerung festgestellt werden.

Der zuständige Landesschulinspektor hat ausdrücklich daraufhingewiesen, daß es sich bei Erlung Kohl um einen besonders engagierten und ausgezeichneten Berufsschullehrer handelt, daß er jedoch angesichts der seinerzeit abgegebenen Äußerung einer intensiven Aufsicht durch den zuständigen Direktor und die Schulaufsicht unterworfen sein wird.